

Regierungspräsident genehmigt Brecheranlage

Widerspruch durch Gemeinderat

Großostheim. Der Darmstädter Regierungspräsident setzte sich über den Widerstand des Gemeinderates hinweg und genehmigte mit Bescheid vom 18. Dezember 2004 die Brecheranlage der Firma Höfling, die auf Schaazheimer Gebiet in unmittelbarer Nähe zur Ringheimer Wohnbebauung eine Kies- und Sandgrube betreibt.

Bei der Genehmigung der Sandausbeutung hatte Höfling einst ausdrücklich auf eine Brecheranlage verzichtet, sie allerdings als mobile Anlage schon im Vorfeld immer wieder betrieben und bei der Bevölkerung für Empörung gesorgt, die unter dem Lärm der nahen Gocartbahn schon zu leiden hat. Der Regierungspräsident sorgte nun für die nachträgliche Sanktionierung, gegen die der Gemeinderat Widerspruch erheben wird. Einen entsprechenden Beschluss fasste er in nicht öffentlicher Sitzung.

Für Empörung sorgte besonders die Betriebszeit von 6 bis 22 Uhr. Der Ringheimer Bevölkerung in unmittelbarer Nähe zur hessischen Grenze wird somit auch Morgens und Abends keine Ruhe gegönnt. Mit normalen Arbeitszeiten habe das nichts tun, wurde bemängelt. Höfling wird nach einem Lärmschutzgutachten zwar verpflichtet, die Grenzwerte zum letzten Wohnhaus nicht zu überschreiten und einen Lärmschutzwall zu erhöhen, aber eine Begehung des Großostheimer Gemeinderates im letzten Jahr hatte gezeigt, dass ein Lärmschutzwalls an Ort und Stelle nichts bringt. Der Schall steigt und fällt wieder, so dass er deutlich bei den Wohnhäusern zu hören war. Auf Verlangen der hessischen Bergbehörde sind auf Kosten des Betreibers Lärmmessungen durchzuführen. Die Verwaltung bemängelte außerdem, dass das Lärmschutzgutachten und die Genehmigung zukünftige Baugebiete völlig außer acht lässt. Die Firma habe sich nach den Plänen der Gemeinde zu richten und nicht umgekehrt bh

10.02.05